

Franckesche Stiftungen zu Halle

Abhandlung von den Ursachen des überhandnehmenden Unglaubens und den dagegen dienlichen Mitteln

Mevius, Christian

Gotha, 1762

VD18 90836294

Das erste Hauptstück. Der Vorzug der evangelischen Lehre vor der römischcatholischen, in Absicht des untrüglichen Erkenntnisgrundes, oder der heiligen Schrift.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-212620](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-212620)

8 Warnung vor der Verführung

offenbaren. Wir suchen in der wahren Religion den bewährten Grund, heilig und selig aus der Welt zu gehen, und mit getrostem Muth einen glückseligen Zustand in der künftigen Welt zu erwerben. Die göttliche Kraft des Glaubens erweist darin ihre letzte Wirkung, daß sie uns mit Ueberwindung aller Furcht, als begnadigte Kinder Gottes vollendet, vor das Angesicht des versöhnten Vaters im Himmel stellt, und die unendlichen Güter des Verdienstes Jesu zu genießen giebt.

Nach diesen sechs Unterscheidungsstücken laßt uns die Lehre der römischcatholischen und evangelischprotestantischen Kirche prüfen, und in dem Lichte der Wahrheit nach dem unparteiischen Zeugnis unsers Gewissens untersuchen, welche Lehre von beyden die kräftigste sey, uns im Glauben, Leben, Leiden und Sterben heilsamlich zu erbauen, und sicher zum Himmel zu führen.

Das erste Hauptstück.

Der Vorzug der evangelischen Lehre vor der römischcatholischen, in Absicht des untrüglichen Erkenntnisgrundes, oder der heiligen Schrift.

S. 62.

Die heilige
canonische
Schrift
der einzige
Erkenntnis-
grund in

Der Erkenntnisgrund, aus welchem die evangelische Kirche alle Lehren zum Glauben und göttlichen Leben herleitet, und wohin sie alle ihre Güter

Glieder, die Unterricht und Ueberzeugung suchen, hinweist, ist allein die göttliche nähere Offenbarung, welche in den canonischen Schriften des alten und neuen Testaments enthalten ist. Sie schreibt diesen Büchern, welche zusammen die heilige Schrift ausmachen, um ihres göttlichen Urhebers, um ihres wichtigen und Gott gemässen Inhalts, um des mit göttlichen Wundern bestätigten Zeugnisses Christi und seiner Boten, um der darin so sonderbar erfüllten Weissagungen, um der mit dem Wort dieser Schriften verknüpften übernatürlichen Kraft, um der aus der Schrift selbst hervorzuleuchtenden unleugbaren Glaubwürdigkeit der Verfasser, endlich auch um des unverwerflichen historischen Zeugnisses des Alterthums willen, ein solches göttliches Ansehen bey, daß sie nicht nur alle darin ausdrücklich oder durch richtige Folgen enthaltene Lehren und Fürschriften, als göttliche und untrügliche Wahrheiten annimt, wornach der Glaube, der Wandel und die Hofnung der ewigen Seligkeit auf das genaueste bestimmt und damit unterstützt wird, sondern auch als die einzige richtige Regel und Richtschnur erkennet, wornach alle andere Lehren und Fürschriften der Menschen zur Seligkeit gehörig geprüft und beurtheilet werden müssen. Sie gestehet daher keinem einigen Menschen die Gewalt und das Ansehen zu, eine Glaubenslehre und Fürschrift zur Seligkeit, ausser oder wider die heilige Schrift, geltend zu machen. Sie erkennet dem Zweck der göttlichen Offenbarung gemäss, in diesem geschrie-

der evangelischen Kirche.

A 5

benen

benen Wort eine solche Deutlichkeit und Vollständigkeit des Inhalts, daß ein jeder Mensch, bey rechtmäßigen Gebrauch seines Verstandes und Anwendung gehöriger Mittel, unter Anrufung göttlichen Beistandes, den Weg zu seiner ewigen Seligkeit daraus hinlänglich erkennen, und ohne Zusatz menschlicher Erfindungen, was nütze ist zum Glauben, und durch den Glauben das Leben zu haben, aus derselben erfahren könne. Zu dem Ende hält die evangelische Kirche, nach göttlichen Befehl, vor recht und nötig, den Gebrauch der heiligen Schrift allen ihren Gliedern gemein zu machen, und die dienlichsten Mittel anzuwenden, daß das Wort Gottes in bekannter Sprache reichlich unter den Christen wohne, und ermahnet dieselben, fleißig darin zu lesen und zu forschen, ihren Glauben darnach zu prüfen und zu stärken, und an diesem Wort sich zu erbauen zur Seligkeit.

§. 63.

Wird aus
den symbo-
lischen Bü-
chern be-
wiesen.

Auf den Grund dieser göttlichen Lehre haben nicht nur die ersten Zeugen der Wahrheit das Werk der Glaubensreinigung angefangen und ausgeführt, sondern die evangelische Kirche hat dieselbe ihren Glaubensbüchern einverleibet, und mit ihrem öffentlichen Bekenntnisse bestätigt.

„Wir glauben, lehren und bekennen, daß die
„einige Regel und Richtschnur, nach welcher zu-
„gleich alle Lehren und Lehrer gerichtet und geur-
„theilet werden sollen, sind allein die propheti-
„schen

„schen und apostolischen Schriften altes und neuen
 „Testaments, wie geschrieben stehet: Dein Wort
 „ist meines Fußes Leuchte, und ein Licht auf mei-
 „nen Wegen, Ps. 119. Und St. Paulus: Wenn
 „ein Engel vom Himmel käme, und predigte an-
 „ders, der soll verflucht seyn, Galat. 1. Andere
 „Schriften aber der alten oder neuen Lehrer, wie
 „sie Namen haben, sollen der heiligen Schrift
 „nicht gleich gehalten, sondern allzumal mit ein-
 „ander derselben unterworfen, und anders oder
 „weiter nicht angenommen werden, denn als Zeu-
 „gen, welchergestalt nach der Apostel Zeit, und
 „an welchen Orten solche Lehre der Propheten und
 „Apostel erhalten worden. : : Solchergestalt
 „wird der Unterschied zwischen der heiligen Schrift
 „altes und neues Testaments und allen andern
 „Schriften erhalten, und bleibt allein die heilige
 „Schrift der einige Richter, Regel und Richt-
 „schnur, nach welchem, als dem einigen Pro-
 „bierstein, sollen und müssen alle Lehren erkant
 „und geurtheilt, ob sie gut oder böß, recht oder
 „unrecht sind. Die andern Symbola aber, und
 „andere Schriften, sind nicht Richter wie die
 „heilige Schrift, sondern allein Zeugnis und Er-
 „klärung des Glaubens, wie jederzeit die heilige
 „Schrift in streitigen Artickeln in der Kirchen
 „Gottes von den damals lebenden verstanden
 „und ausgelegt, und derselbigen widerwärtige
 „Lehre verworfen und verdammet worden; s.
 Epitome Articulorum in Libris Symbolicis edit.
 Reineccii, Lips. 1708, p. 807. 809. 889.
 893.

"893. die Unsere lehren, also daß die Bischöfe nicht
 "Macht haben etwas wider das Evangelium zu se-
 "hen und aufzurichten, wie oben angezeigt ist; item
 "wo sie aber etwas dem Evangelio entgegen leh-
 "ren, setzen oder aufrichten, haben wir Gottes Be-
 "fehl in solchem Fall, daß wir nicht sollen gehorsam
 "seyn, Matth. 7. Sehet euch für für die falschen
 "Propheten, Gal. 1. So auch wir oder ein Engel
 "von Himmel ein ander Evangelium predigen
 "würde, denn das wir euch geprediget haben, der
 "sey verflucht. Und 2^{er} Cor. 13. wir haben keine
 "Macht wider die Wahrheit, sondern für die War-
 "heit, s. die Augspurgische Confession Art. 28. in
 "des Reineccii Ausgabe p. 64. 62.

"Man soll also nicht anders von allen Sakram-
 "ten lehren, urtheilen und reden, denn wie die
 "Apostel selbst in ihren Schriften davon gelehret
 "haben. s. Apol. A. C. edit. Reineccii p. 237.

"Es gilt nicht, daß man aus der heiligen Väter
 "Werk oder Wort Artickel des Glaubens machet.
 "— Es heißt, Gottes Wort soll Artickel des Glau-
 "bens stellen, und kein Engel. Art. Schmalk. Pars
 "II. Art. 2. de Missa, edit. Reineccii p. 485.

S. 64.

Aus der
 heiligen
 Schrift be-
 wiesen.

Die evangelische Kirche folget in dies-
 ser bekannten Lehre den ausdrücklichen
 Fürschriften Christi und seiner Apostel,
 und den Beyspielen der ersten lautern apostolischen
 Lehrer. Christus bewies seine Gottheit, sein gött-
 liches Amt, sein Leiden und Auferstehung aus der
 Schrift, Matth. 22, 42 : 45. Luc. 4, 18 : 21.

Luc.

Luc. 24, 41. 47. Christus widerlegte die falschen Traditionen der Pharisäer, die irrigen Erklärungen des Satans, aus der Schrift, s. Matth. 5, Cap. 7, 12. Cap. 15, 7. 8. 9. Cap. 19, 3. 4. 5. Matth. 4, 6. 7. Christus wies die Pharisäer und alle Menschen auf die Schrift, Joh. 5, 39. 47. Luc. 16, 29. 31. Luc. 10, 26. 27. Die Apostel haben die Schrift zur Regel und Richtschnur des Glaubens, mit Ausschließung aller andern Erkenntnisquellen gesetzt. Petrus zeuget 2 Pet. 1: Wir haben ein festes prophetisches Wort, und ihr thut wohl, daß ihr darauf achtet als auf ein Licht, das da scheint in einem dunklen Ort: denn die heiligen Menschen Gottes haben geredet, getrieben von dem heiligen Geist. Paulus lehret 2 Tim. 3, 15. 16. Weil du von Kindheit auf die heilige Schrift weissest, kan dich dieselbe unterrichten zur Seligkeit, denn alle Schrift von Gott eingegeben, ist nüz zur Lehre, zur Strafe, zur Besserung, zur Züchtigung in der Gerechtigkeit, daß ein Mensch Gottes sey vollkommen zu allen guten Werken geschickt. Paulus befiehlt dem Tito: Er soll die freche und unnütze Schwäher scharf strafen und der Gemeine lehren, daß sie nicht achte auf irdische Fabeln und auf Gebote der Menschen, Tit. 1, 14. Eben dieser Apostel befiehlt den Thessalonichern, sich bey allen einbrechenden Verführungen an das gepredigte Wort und Schrift der Apostel zu halten, 2 Thess. 2, 15. und warnet sie, sich nicht bewegen zu lassen durch Geist oder Wort oder Brief, als von ihm gesandt, v. 2. Paulus warnt mit Nachdruck vor alle Verführung durch Men-

Menschenlehre und Sakung, Col. 2, 8. 20. 21. 22. und befiehlt den Colossern, sich an das Wort zu halten, das ihnen gelehret sey, v. 7. zu dem Ende das Wort Christi reichlich unter sich wohnen zu lassen, Cap. 3, 16. Paulus beschwört die Thessalonicher bey dem Herrn, seine Briefe allen heiligen Brüdern lesen zu lassen, 2 Thess. 5, 27. Der Apostel Philippus sieht den Samaritaner von Candaces in der Schrift lesen, und nimt daher Gelegenheit diese Seele zu bekehren, Apost. Gesch. 8, 28. 29. Der heilige Geist preiset es an den Beroensern, daß sie täglich in der Schrift geforschet, Apost. Gesch. 17, 11.

§. 65.

Aus den
Zeugnissen
der Kir-
chenväter
bewiesen.

Dem zufolge haben auch die frühesten Lehrer der christlichen Kirche keine andere Erkenntnisquelle göttlicher Wahrheiten angenommen, als das geschriebene Wort Gottes. Irenäus zeuget davon ganz deutlich: "Der einige wahre und lebendige Glaube ist der, den die Kirche von den Aposteln empfangen und ihren Kindern mitgetheilet hat. Denn unser allgemeiner Herr hat seinen Aposteln Macht gegeben, sein Evangelium zu predigen, und sie sind es, durch welche wir die Wahrheit, das ist, die Lehre des Sohnes Gottes erfahren haben, zu denen auch der Herr gesagt: wer euch höret, der höret mich, und wer euch verachtet, der verachtet mich und den, der mich gesandt hat. Denn ob wir gleich die Predigt des Heils von andern gehöret haben, als die sind, durch welche

"welche des Evangelium zu uns kommen ist, so
 "ist und bleibt es doch dasselbige Wort, welches
 "die Apostel in ihren Lebzeiten geprediget, nachmals
 "aber aus Befehl Gottes in Schriften uns hin-
 "terlassen haben, damit es solchergestalt der Grund
 "und die Stütze unseres Glaubens seyn und blei-
 "ben mögte; s. Irenäi im 2ten Buch im ersten
 "Capitel. Augustinus contra litteras Petellia-
 "ni im 3ten Buch im 6ten Capitel: Wenn je-
 "mand von Christo oder von seiner Kirche, oder
 "irgend einer Lehre, die zum Glauben und Wandel
 "dienet, ich sage nicht, wenn wir, sondern wie
 "Paulus spricht, wenn auch ein Engel euch etwas
 "anders verkündigen wolte, als ihr in den cano-
 "nischen und evangelischen Schriften empfangen
 "habet, der sey verflucht." Eben derselbe spricht
 "über die Epistel Johannis im 2ten Tractat: Ihr
 "müßt wohl merken, daß Gott wider die Anfälle
 "verführerischer Menschen seine Lehre in Schriften
 "verfassen lassen, wider welche niemand zu reden sich
 "unterstehen darf, der im geringsten begehret ein
 "Christ zu seyn. Hieronymus ad Galatas schreibt:
 "Die Lehre des heiligen Geistes ist in den canoni-
 "schen Büchern der Schrift verfasst; wenn Kir-
 "chenversammlungen dagegen etwas anders beschlie-
 "sen, so handeln sie gottlos.

S. 66.

Die evangelische Kirche rechnet diese
 Lehre von der heiligen Schrift billig
 unter die allerwichtigsten Kleinodien ih-
 rer Religion, weil sie durch dieselbe der herrlichsten

Nutzen
 und Kraft
 dieser Leh-
 re.
 Vor:

Vortheile zur Gründung und Stärkung des wahren Glaubens genießet und vor aller Verführung zum Irrthum kräftig bewahret wird. Der Grund, worauf sie sich bauer, ist nach dieser Lehre kein anderer, als den Christus das Haupt seiner Gemeinde selbst geleyet und durch seine Propheten und Apostel aufgeföhret hat. Die Glieder dieser Kirche hören zu allen Zeiten die Stimme Christi, der der Weg, die Wahrheit und das Leben ist. Die Worte, die sie hören, sind Worte des ewigen Lebens, voll göttlicher Kraft, einen lebendigen Glauben anzuzünden und zu befestigen. Weil dieser Glaube auf eigne Erkenntnis und Ueberzeugung aus dem Worte Gottes beruhet, so bleibt er gegen alle Anfälle der Finsternis unüberwindlich, und hält in allen Ansechtungen und Versuchungen festen Stand. Indem die Seelen zu dieser lebendigen Quelle geleitet werden, so fehlet es ihnen niemals an Erkenntnis der Wahrheit, die zum göttlichen Leben föhret. Wir wissen, an wen wir glauben, und sind gewiß, daß der, auf den wir uns gründen, unsere Benlage zum ewigen Leben bewahren wird. Wir haben an dem Worte Gottes ein Schwerd, womit wir alle Bande des Irrthums zerhauen, und alle Blendwerke der Vernunft und Verführung zunichte machen können. Wir dürfen uns nicht wägen lassen von allerley Wind der Lehre und Täuscheren der Menschen. Wir haben ein festes prophetisches Wort, welches uns den richtigen Weg zum Himmel zeigt und alle Irr- und Abwege vermeiden lehret. Wir stehen dadurch in Gemeinschaft

der

der ganzen Kirche Jesu von Anfang der Welt an, und machen mit ihr ein Häuflein aus, die dem Worte Gottes glauben, folgen, und dadurch zu einer Seligkeit gelangen. Das gefährliche Joch menschlicher Satzungen kan uns nicht drücken, weil wir durch den Glauben an das untrügliche Wort Gottes der herrlichen Freyheit genießen, die uns Jesus durch seine Erlösung erworben hat. Nach dieser Regel können und dürfen wir alles prüfen, und das gute, was mit der Lehre Jesu übereinstimt, behalten. Die Diener der evangelischen Kirche sind keine Meister und Richter der Lehre, die über die Gewissen herrschen, sondern Diener des Wortes, das ihnen anvertrauet ist; Boten der Gnade, die in dem Worte des Herrn verkündigt ist; Hirten der Heerde, denen nicht erlaubet ist, das Volk Gottes mit Spreu menschlicher Satzungen und leerer Gottesdienste, sondern mit dem Brode des Lebens zu speisen, das Jesus selbst bereitet hat. Man glaubet ihnen nicht um ihrer Rede willen; man folget ihnen nicht blindlings um ihres Ansehens willen. Man glaubet und folget ihnen um des untrüglichen Zeugnisses Gottes willen, welches sie uns aus seinem Worte vorhalten. Daher sind auch alle unsere Gottesdienste mit der Fürschrift und mit der Verheißung des göttlichen Wohlgefallens verknüpft. Die Predigt des göttlichen Wortes ist die Beyde, darauf wir uns in unsern Versammlungen sättigen. Wir beten, wie uns Jesus zu beten gelehret, und handeln die Gnadenmittel der heiligen Sacramente nach seinem Befehl.

Zweiter Theil. B Die

Die Tugenden und guten Werke sind in unserer evangelischen Lehre Früchte des Glaubens, das auf Gottes Verheißung sich gründet; Beweise des Gehorsams, den wir Jesu Fürschriften und Beispielen leisten. Und unser ganzes Leben wird ein göttliches Leben, soferne es nach der Richtschnur des göttlichen Wortes geführt wird. Auf diesen Grund der Lehre läßt es sich endlich auch ruhig und fröhlich sterben. Unser Paß, den wir mit aus der Welt nehmen, bestehet nicht in Capucinerkappen, Rosencränzen, Ablasszetteln, und dergleichen menschlichen Tändeleien; nein, wir sterben aufs Wort und Verheißung des treuen und göttlichen Heilandes Jesu, der darum gestorben und auferstanden ist, daß er über Todte und Lebendige Herr sey. Das Wort seiner Gnade, das hier die Stütze und Quelle des Glaubens geworden, bleibt auch vor dem jüngsten Gericht der Grund der Freudigkeit, mit welcher wir vor sein Antlitz treten, und als seine treue Glaubigen die ewige Erfüllung erwarten. Wie vollkommen, wie sicher, wie unbeweglich, ist unser Heyl auf diesem göttlichen Grunde! Was brauchen wir im Himmel und Erden mehr, als das gnädige Wort des Herrn und Richters der Welt, uns einer ohnfehlbaren Seligkeit zu versichern! Vergleichen wir diese unschätzbaren Vorzüge mit dem Labyrint des blinden Aberglaubens, mit der Blindheit, Trostlosigkeit, und ängstlichen Furcht solcher Seelen, die ohne Gottes Wort auf Menschengezucht dahin fahren, und das Licht nimmermehr sehen: so werden unsere Herzen innigst gerührt, dem

Dem Gott der Wahrheit das Licht seines göttlichen Wortes mit tiefster Demuth zu verdanken. Keine Ehre, kein Reichthum, kein Gut dieser Welt ist diesem göttlichen Schatz zu vergleichen. Himmel und Erde werden vergehen, aber Jesu Wort vergehet nicht. Darum sind rechtschaffene evangelische Christen allezeit bereit, eher ihr Gut und Leben zu verlieren, als sich das Kleinod des göttlichen Wortes rauben zu lassen.

S. 67.

Die römischcatholische Kirche ist in diesem Stücke von der evangelischen sehr unterschieden. Der Erkenntnisgrund, aus welchem sie ihre Lehren und Fürschriften zur Seligkeit herleitet und einschärft, ist dreyfach. Sie erwälet darzu erstlich die heilige Schrift altes und neues Testaments, welche sie mit denen in der alten jüdischen und christlichen Kirche nicht angenommenen sogenannten apocryphischen Büchern vermehret; zweyten, die mündlichen Ueberlieferungen oder Traditionen, welche ihrer Meinung nach von Christo und den Aposteln auf die Väter der Kirche gebracht, und von daher bis auf ihre Zeit fortgepflanzt worden. Dritten, die Erklärungen, Verordnungen und Aussprüche der Väter der allgemeinen Kirchversammlungen, und der römischen Päbste als Statthalter Christi, welche sie mit dem allgemeinen Namen der Kirche zu benennen pflegen. Diese drey Erkenntnisquellen verbinden sie dergestalt mit einander, daß als

Die römischcatholische Kirche hat einen dreysfachen Erkenntnisgrund.

20 Warnung vor der Verführung

les, was in der heiligen Schrift gelehret, nicht anders, als nach der angenommenen Erklärung und Verordnung der Kirche, das ist, der Concilien und Päbste verstanden werden dürfe, und das göttliche Ansehn der Schrift bloß durch das Urtheil derselben unterstützt werde; was aber in der Schrift nicht gelehret sey, durch die Traditionen ersetzt und ergänzet, ja, was in der Schrift anders gelehret ist, durch die Aussprüche der Päbste und Kirchversammlungen geändert und verbessert werden könne. Die heilige Schrift hat also in ihrer Kirche kein weiteres Ansehn und Gewicht, als in so ferne sie durch das Urtheil der Päbste und Lehrer ihrer Religionsparthey angenommen, erkläret und bestätigt. Sie ist ihnen überdem zur Herleitung ihrer Glaubenslehren nicht vollständig noch bequem genug; daher finden sie nöthig, nicht nur die Traditionen derselben mit gleichem Ansehn an die Seite zu setzen, sondern auch den Gebrauch derselben bloß in der alten lateinischen Uebersetzung, die Vulgata genannt, zu gestatten, und die Lesung der heiligen Schrift in der Uebersetzung allen denen zu untersagen, die nicht eine besondere Erlaubnis dazu von ihren Bischöffen erlanget haben.

S. 68.

Beweis
dieser Lehre
aus den
symbolischen
Büchern der
römischen

Diese Lehre bekent die römischecatholische Kirche öffentlich in den Aussprüchen der tridentinischen Kirchversammlung, welche sie als die Regel und Richtschnur ihres Glaubens verehren.

Es

Es heist in derselben: Sess. IV. Decret. I. tholischen Kirche.
 „Die heilige allgemeine Kirchenversam-
 „lung zu Trident — erkennet vor recht, daß alle
 „Wahrheit zum Glauben und heiligen Leben ent-
 „halten sey in den geschriebenen Büchern der
 „heiligen Schrift, und in den ungeschriebenen
 „Traditionen, welche die Apostel aus dem Mun-
 „de Christi erhalten, und von den Aposteln aus
 „Eingebung des heiligen Geistes, durch mündli-
 „che Fortpflanzung (quasi per manus traditae)
 „auf unsere Zeiten gebracht sind. Sie nimt dar-
 „her nach dem Exempel der rechtgläubigen Väter
 „alle Bücher des alten und neuen Testaments,
 „welche beyde von einem Urheber, nemlich dem
 „einigen Gott herkommen, nicht weniger die
 „Traditionen selbst, sowol die zum Glauben als
 „Lebenswandel gehören, als Aussprüche, die aus
 „Christi Munde gestossen, oder vom heiligen Geist
 „eingegeben, und durch beständige Fortpflanzung
 „in der allgemeinen Kirche aufbehalten sind, mit
 „gleicher Hochachtung und in gleichem Werth
 „und Gültigkeit an; (pari pietatis affectu ac reue-
 „rentia suscipit ac veneratur). — Es gehören aber
 „dahin im alten Testament die fünf Bücher Mo-
 „sis, das Buch Josua, Richter, Ruth, vier Bü-
 „cher der Könige, zwey der Chronicken, das erste
 „und andere Buch Esdrä, sonst Nehemiä genant,
 „Tobias, Judith, Esther, Hiob, der Psalter Da-
 „vids von 150 Psalmen, die Sprüchwörter, der
 „Prediger und das Hohelied Salomonis; das
 „Buch der Weisheit, Syrach, Jesaias, Jeremias,
 „nebst dem Baruch, Ezechiel und Daniel, die

„wölff kleinen Propheten, nemlich Hoseas, Joel,
 „Amos, Obadja, Jona, Micha, Nahum, Habas-
 „uc, Zephania, Haggai, Zacharia, Malachia,
 „das erste und andere Buch der Maccabäer. Im
 „neuen Testament die vier Evangelia Matthäi,
 „Marci, Lucä, und Johannis, die Apostelgeschichte
 „Lucä; vierzehn Episteln Pauli, an die Römer,
 „zwey an die Corinthen, an die Galater, Ephes-
 „ser, Philipper, Colosser, zwey an die Thessalo-
 „nicher, zwey an den Timotheum, an den Titum,
 „an den Philemon, an die Hebräer, zwey Briefe
 „Petri des Apostels, drey Briefe Johannis des
 „Apostels, ein Brief Jacobi, ein Brief Judä,
 „und die Offenbarung St. Johannis. Wer diese
 „Bücher nicht ganz mit allen ihren Theilen, wie
 „sie in der catholischen Kirche zu lesen im Ge-
 „brauch gewesen, und in der alten lateinischen
 „Uebersetzung, die Vulgata genant, nicht vor hei-
 „lig und canonisch annehmen, auch die vorbe-
 „stimmten Traditionen wissentlich und vorsätzlich ver-
 „achten wird, der sey verflucht! Jederman sol
 „also wissen, in welcher Ordnung und auf wel-
 „chem Wege nach diesem gelegten Grund des
 „Glaubensbekenntnisses die heilige Kirchversam-
 „lung verfahren, und welcher Zeugnisse und Be-
 „weisgründe in Bestätigung der Glaubenslehren
 „und Herstellung guter Sitten und Ordnungen
 „in der Kirche sie sich bedienen werde. Ferner
 „Sess. IV. Decret. 2. Ueberdem beschliesset und
 „ordnet die heilige Synode, daß die alte lateini-
 „sche Uebersetzung der Bibel, die Vulgata genant,
 „welche durch den langen Gebrauch von vielen
 „hun-

„hundert Jahren in der Kirche bestätigt ist, in
 „allen öffentlichen Untersuchungen, Predigten und
 „Erklärungen vor urkundlich oder authentisch zu
 „halten sey, und niemand dieselbe unter irgend
 „einem Vorwand zu verwerfen, sich unterstehen
 „solle. Desgleichen um den Ausschweifungen
 „muthwilliger Köpfe Einhalt zu thun, ordnet die
 „Kirchversammlungen, daß niemand aus Vertrauen
 „auf seine eigne Klugheit in Sachen, die den
 „Glauben, den Wandel und die Ausführung der
 „christlichen Lehre betreffen, die heilige Schrift
 „nach seinem Sinne drehen, und weder dem Sin-
 „ne, den die heilige Mutter, die Kirche, angenom-
 „men hat, und noch annimmt, (indem es der Kir-
 „che allein zukommt, über den wahren Sinn und
 „Auslegung der h. Schrift zu urtheilen,) auch wi-
 „den den einstimmigen Besfal der Väter, die
 „Schrift zu erklären sich unterstehen solle. Fer-
 „ner Indic. Librorum Prohibit. Regula IV. Da
 „die Erfahrung lehret, daß, wenn die heilige
 „Schrift in gemeiner Sprache allein ohne Unter-
 „schied zu lesen erlaubt wird, daraus wegen
 „Leichtsinnns der Menschen mehr Schaden als
 „Nutzen entstehe: so soll es dem Urtheil und Er-
 „messsen des Bischofs oder Inquisitoris anheim
 „gegeben seyn, ob sie mit Einrathen des Pfarrers
 „und Beichtvaters die Lesung der von catholischen
 „Verfassern übersetzten Bibel in der gemeinen
 „Sprache denen verstatten können, von welchen
 „sie wissen, daß sie aus dergleichen Lesen keinen
 „Schaden, sondern Vermehrung des Glaubens
 „und der Gottseligkeit haben möchten. — Wer

„aber ohne dergleichen Erlaubnis sich unterstehen
 „wird, die Bibel zu lesen, oder bey sich zu haben,
 „der soll, wo er die Bibel nicht zuvor seinem
 „Pfarrer überliefert, keine Vergebung seiner
 „Sünde erlangen. Ferner Bulla Pii IV. edit.
 „1564. im Catech. Romano. Nach diesem Lehr-
 „grunde fordert der Religionsend, den ein jeder,
 „der sich zu der römischen Kirche bekennen will,
 „zu schwören hat, das Bekenntnis: Ich nehme aufs
 „vesteste an und halte die apostolischen und kirch-
 „lichen Satzungen, (Traditionen,) und alle an-
 „dere Satzungen und Verordnungen derselben
 „Kirche. Desgleichen lasse ich die heilige Schrift
 „gelten, und nehme sie an nach demjenigen Ver-
 „stande, über welche die heilige Mutter der Kir-
 „che gehalten hat und noch hält: sintemal ihr
 „allein zugehöret, den wahren Verstand und die
 „Auslegung der heiligen Schrift zu urtheilen.
 „Ich wil auch dieselbe niemals anders als nach
 „der einhelligen Auslegung der Väter verstehen
 „und annehmen.

§. 69.

Schädli- Durch die in diesem öffentlichen Ver-
 che Folgen kenneisse vestigesetzte Lehre und Für-
 dieser Lehr- schriften führet die römische Kirche ein
 re, 1) die doppeltes höchstgefährliches Elend in
 Verfäls- die wahre Religion Jesu Christi ein.
 schung der Sie verfälschet erslich und verunreiniget die
 Lehre. lautere Quelle, aus welcher alle göttliche
 Wahrheit zum Unterricht und Trost mensch-
 licher Gewissen herfließen muß, und öfnet
 den

den Irthümern und Thorheiten, die durch Schläfrigkeit der Wächter und durch Mißbräuche in blinden Zeitläuften einschleichen können, Thor und Thür. Da Gott, dessen helle Augen die Zeiten übersehen, und die Anläufe der Verführung von ferne erkant, seine Kirche von dem Anfang ihrer sichtbaren Stiftung an mit dem Jauh seiner götlichen Offenbarung auf das gewisseste verwahren, und durch das Wort der Propheten und Apostel, die Schrift genant, unüberwindlich und untrüglich machen wollen: so läßt sich diese Kirche aus falschen Eifer, Mißbräuche und Irthümer zu entschuldigen und beyzubehalten, dahin verleiten, daß sie alle nur mögliche Quellen des Betrugs der götlichen Offenbarung an die Seite setzt. Bücher, die in den Zeiten des Verfalls der jüdischen Kirche, da kein götlicher Prophet mehr unter ihnen aufgestanden, unter erdichteten Namen, ohne Zeugnis der Kirche selbst ans Licht getreten, mit offenbaren Widersprüchen und Aberglauben erfüllet, und weder Christi noch der Apostel, noch ihrer Nachfolger Verfal in einem Zeitlaufe von 400 Jahren erlanget, werden auf einmal der götlichen Offenbarung einverleibet, um daraus eine Fürbitte und Opfer für die Todten zur Bereicherung der Cleriksen erweisen zu können. Ist das noch nicht hinlänglich, so nimt man seine Zuflucht zu einem leeren Gesage, das ist, zu mündlichen Ueberlieferungen, und will die Christen verpflichten, das, was in allen Gerichten, bey den kleinsten irdischen Händeln, als unzulänglich verworfen wird.

nemlich ein geschwätziges Gerüchte zum Beweis anzuführen, bey Dingen, die die ewige Seligkeit betreffen, als unfehlbar anzunehmen. Was sind die Traditionen, wenn sie von dem geschriebenen Worte Gottes, von denen glaubwürdigen Zeugnissen des Alterthums zu dessen Bestätigung unterschieden, und in fabelhafte Nachrichten von ungeschriebenen Worten Christi und der Apostel eingeschränket werden. Was sind sie in dieser Gestalt anders als geschwätzige Gerüchte oder gar fromme Betrügereien, Erdichtungen geltend zu machen? Wie kan man mit der geringsten Vernunft einem Schwäher aus dem vierten, fünften, sechsten, oder gar zehnten und eilften Jahrhunderte glauben, wenn er uns ein Wort Christi oder der Apostel zuerst berichten wil? Endlich aber, wenn auch dieser Vorwand irriger Lehren überal noch nicht zureicht, und so, wenn die Traditionen aus den mittlern Jahrhunderten noch nicht alle Misbräuche und Irrthümer des dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderts hemänteln: so wird die heilige Schrift zuletzt gar dem Urtheile der Kirche, das ist, nach der Sprache des Pabstthums dem römischen Pabst, und den unter seiner Auctorität versammelten Bischöffen unterworfen. Diese sind die Richter, welche auf eine gebieterische Art bestimmen, wie die Bibel zu verstehen, und was daraus zu glauben oder nicht zu glauben sey. Wenn Christus gleich ausdrücklich spricht: Trinker alle daraus, so stehet es bey dem Urtheil des Pabstes und seiner päbstlichen Cleriksen, ob alle Glieder der Kirche dieser Wohl

Wohlthat Jesu genießen, oder ob sie davon auszuschließen sind. Wenn der Apostel sagt: wir werden ohne Verdienst gerecht aus seiner Gnade, allein durch den Glauben: so behält erst der Pabst und sein Concilium das Recht, ob sie solches gelten lassen oder an dessen statt eine andere Bedingung zur Rechtfertigung, und nach ihrem Willkür für diese und jene Clostergelübde, Pönitenz und Almosen festsetzen wollen. Wenn die heilige Schrift sagt: Christus habe mit einem Opfer in Ewigkeit vollendet, die geheiligt werden: so darf kein Christ diese Worte ihrem natürlichen Sinne nach zum Trost seiner Seele annehmen, sondern er muß dem Sinn folgen, den die römische Kirche annimmt, daß Christus nur für die Todsünden gnug gethan, und nur die ewigen Strafen weggenommen, er aber müsse noch Geld hergeben, daß die Messe zur Wegnehmung zeitlicher Strafen gehalten werde, und für seine lässliche Sünden selbst büßen. — Wie unglücklich ist eine Seele, die unter solchem Zwang fleischlicher Aufsetzen, unter dem Joch menschlicher Satzungen, unter der Slaveren des blinden Gehorsams gefesselt liegt.

S. 70.

So klar und helle die Falschheit und Gefahr dieser Lehren jedem Christen in die Augen leuchtet, so fehlet es doch den Verfechtern des Irrthums an Gründen nicht, demselben eine Farbe anzustreichen. Selbst die Väter der

Widerlegung der Gründe, womit die römisch-katholische Kirche ihre Lehre beweiset.

tri:

28 Warnung vor der Verführung

tridentinischen Versammlung haben sich die äusserste Mühe gegeben, solche Worte und in denselben solche Schminke zu erwählen, die das hässliche der darin enthaltenen Sätze in etwas verbergen und zudecken möchten. Es sind indessen nur Farben, ein Anstrich, der weder von langer Dauer ist, noch auch die Sache im geringsten verändert. Wir wollen eins nach dem andern betrachten.

1) In Absicht der canonischen Bücher. Die Kirche hat kein Recht, Bücher zu canonisiren.

Daß die tridentinische Versammlung die apocryphischen Bücher des A. T. mit zur heiligen Schrift gerechnet, entschuldiget sie mit der Freiheit und dem Vorrecht, das die Kirche habe, durch ihr Zeugnis und Ansehen die Göttlichkeit eines biblischen Buchs zu unterstützen und zu bekräftigen. Sie sagt: das ganze Ansehn der Schrift beruhet auf dem Zeugnis ihrer Kirche, warum nicht auch das Ansehen dieser Bücher? Man wisse ja nicht, welche Bücher zu Gottes Wort gehörten, wenn man es nicht aus ihren, der römischen Kirche, Zeugnissen wüßte, wenn man es nun in einem Stücke gelten lasse, warum nicht auch in den andern? Allein weit geht, daß man einer Kirche, das ist, einer Versammlung fehlender Menschen, ein Recht über das Ansehn göttlicher Offenbarungen, nach Willkür zu urtheilen, einräumen könnte. Welcher König wird seinen Unterthanen gestatten, das Ansehen seiner an sie erlassnen Verordnungen und Befehle zu beurtheilen? Es ist gnug, daß er seine Befehle mit hinlänglichen Kennzeichen ihrer Urkundlichkeit:

lichkeit begleitet. Sein Name, sein Siegel, und die feyerliche Art der Bekanntmachung verbindet jeden Unterthan, die Befehle des Oberherrn um des Ansehens ihres Urhebers willen mit Gehorsam anzunehmen. Auf solche Weise hat die Kirche des alten Bundes die Schriften Mosis und der Propheten, wegen der ihnen beywohnenden unleugbaren Kennzeichen ihres Ursprungs von Gott, ehrerbietig aufgenommen, mit gewissenhafter Sorgfalt verwahrt, und ihren Nachkommen mit dem Zeugnis, daß sie solche von den unmittelbaren Boten des Herrn empfangen, getreulich überliefert. Eben so hat die Kirche neuen Bundes die Schriften der Apostel Jesu, die mit dem heiligen Geist erleuchtet waren, als göttliche Schriften aufgenommen, und mit ihrem Zeugnis, daß es wirklich apostolische Schriften sind, den folgenden Zeitaltern überliefert. Der Inhalt dieser Schriften und das Ansehn ihrer Verfasser machen den eigentlichen Beweis ihrer Göttlichkeit aus. Das Zeugnis der Kirche, die zur Zeit ihres Ursprungs gelebt, und von dem Herkommen dieser Schriften am besten unterrichtet seyn können, ist nur ein äußerer Bestätigungsgrund ihrer Glaubwürdigkeit und unverfälschten Richtigkeit, bey weitem aber kein richterlicher Ausspruch, dadurch eine gemeine menschliche Schrift zum göttlichen Ansehen erhoben werden konnte. Unwenigsten kan sich eine Kirchversammlung nach 1500 Jahren das Recht heraus nehmen, Schriften, die durch die Zeugnisse der alten Kirche verworfen, und denen alle Kennzeichen eines göttlichen

chey

chen Ursprungs mangeln, mit einem richterlichen Ausspruch canonisch, das ist, zur Regel des Glaubens zu machen. Es ist falsch, daß wir die Bücher der göttlichen Offenbarung alten und neuen Testaments um des Ausspruchs der römischen Kirche willen annehmen. Wir erkennen sie vor göttliche Schriften, weil sie auf Gottes Befehl von Mose, von den Propheten, und von den unmittelbaren Boten und Zeugen Jesu geschrieben sind, und solches durch ihre innern untrüglichen Kennzeichen der Wahrheit, der genauen Uebereinstimmung und der darin liegenden göttlichen Kraft, an den Tag legen. Das Zeugnis der jüdischen und apostolischen Kirche aber giebt uns einen historischen Beweis, daß wir noch gegenwärtig eben die Schriften besitzen, die die Kirche bey Lebzeiten dieser heiligen Männer aus ihren Händen empfangen, und in ihrer Lauterkeit den folgenden Zeitaltern überliefert hat. Nach eben diesen Kennzeichen und Beweisgründen, damit wir die Schriften altes und neues Testaments als göttliche Urkunden annehmen und verehren, werden wir auch gedrungen, jene apocryphische unlautere Schriften des alten Testaments so gut zu verwerfen, als schon die erste Kirche ein gleiches gethan hat, und die römische Kirche kein Recht hat, durch ihre tridentinische Aussprüche zu canonisiren, was die alte jüdische und apostolische Kirche verworfen hat.

S. 71.

Wie billig und rechtmäßig die alte jüdische und apostolischchristliche Kirche in Verwerfung dieser Bücher gehandelt, beweiset der Augenschein bey der kleinsten Untersuchung der Umstände ihres Inhalts und ihrer Verfertigung. Sie sind nicht eher bekant worden, als da der Canon des alten Testaments durch den letzten Propheten Malachiam, der unmittelbar auf Johannem den Vorläufer Christi weiset, schon geschlossen war. Sie führen den Namen solcher Verfasser, von denen sie nach dem Zeugnis der alten Kirche, und vermöge ihres Inhalts, nicht herrühren können. Hätte der König Salomon das Buch der Weisheit geschrieben, so würde es des Zeugnisses der jüdischen Kirche nicht entbehren. Aus Cap. 15, 14. erhellet, daß der Verfasser zu einer Zeit gelebt, da das Volk Israel von seinen Feinden unterdrückt war, welches von Salomons Zeiten im aequingsten nicht statt hat. Der Verfasser des 2ten Buchs der Maccabäer weiset alle göttliche Eingebung von sich weg, und braucht die niederträchtigste Entschuldigung seiner schlechten Schreibart. Ferner sind diese Bücher voller Widersprüche gegen die Zeugnisse der unstreitig göttlichen Schriften, und ihrer eignen Nachrichten und andern Stellen, wie zu sehen aus Judith 1, 1. mit Cap. 5, 21. 22. desgleichen Cap. 9, 2. mit 1 Mos. 49, 5. 6. wie denn auch die ganze Historie dieses Buchs mit der wahren Geschichte Israel nicht bestehen

Isaack
und Irenäus
thümer des
avocronbie
schen Bü
cher

stehen kan. Das Buch der Weisheit widerspricht Cap. 16, 21. dem Zeugnis Moses, 2 Mos. 16, 31. 4 Mos. 11, 8. und lehret irrige Dinge, als Cap. 3, 16. 18. Cap. 4, 3:6. Das Buch Tobias ist voller abergläubischen Dinge, die einer göttlichen Offenbarung ganz unanständig sind. Das Buch Syrach widerspricht Cap. 24, 14. den Sprüchw. Salom. 8, 22. und deutet die Worte Mal. 3, 1. und Cap. 4, 5. 6. von einer leiblichen Wiederkunft Eliä, Cap. 48, 10. wider die ausdrückliche Erklärung Christi, Matth. 11, 10. 14. Luc. 1, 17. Im 12ten Capitel wird von guten Werken und Almosen eben so, wie im Buch Tobias, wider die Schrift gelehret, und im 3:6ten wird der Fürschrift Jesu Matth. 5, 44. ausdrücklich widersprochen. Im 46sten Capitel wird das Gespenst zu Endor vor den heiligen Samuel selbst ausgegeben. Das Buch Baruch widerspricht gleich in seinen Anfangsworten Jerem. 36, 1:4. Und Cap. 1, 7. 8. widerspricht der ganzen Erzählung von Gefangenschaft der Juden. Der Verfasser des ersten Buchs der Maccabäer gesteht, daß er kein Prophet sey, und zu seiner Zeit auch keine in Israel gewesen, 1 Macc. 9, 27. Cap. 4, 46. Im 6ten Capitel v. 6. 7. kommt ein historischer Fehler, und v. 12:44. wird der Selbstmord gelobet. Im 7ten Buch der Maccabäer verräth der Verfasser seine Thorheit selbst, Cap. 15, 18. 39. Im 1. Cap. v. 13. widerspricht er sich selbst, nach Cap. 9, 28. und 1 Macc. 6, 16. Das 10te Capitel widerspricht 1 Maccab. 4. des gleichen wird Cap. 14, 42. der Selbstmord gelobet. Endlich wird auch
eines

eines Opfers vor die Todten, zum Trost derer, die dergleichen Aberglauben als ein gutes Bereicherungsmittel der Altäre angenommen, im 2ten Capitel v. 43. bis 46. mit Beifal gedacht. Sind dies nicht hinlängliche Gründe, das menschliche und fehlerhafte in diesen apocryphischen Büchern einzusehen, und die Ursachen zu rechtfertigen, die das Alterthum bewogen hat, dieselben von der Glaubensregel auszuschließen? Christus, der untrügliche Heiland, hat mit seinem Zeugnis die Schriften Moses, die Psalmen und Propheten, und also überhaupt die Bibel der jüdischen Kirche bestätigt. Aber die Verwerfung dieser apocryphischen Bücher hat er weder getadelt, noch ein einziges durch seine Beziehung auf dasselbe im Ansehn gesetzt.

§. 72.

Es finden aber die Römischgesinnten in diesen Büchern gar zu viel schöne Farben, den Mißbräuchen und dem Aberglauben in ihrer Lehre einen Anstrich zu geben, daß sie daher nicht gerne von ihnen abgehen, das Verdienst guter Werke, der Almosen, Todtenopfer, Anrufung der Verstorbenen, Fasten, Ränken, und Teufelsbeschwörungen, finden in diesen Schriften, die der Verfälscher der jüdischen Kirche hervorgebracht, einigen Beifal, der ihnen in der heiligen Schrift versaget wird. Darum fordert es ihre Interesse, über ihre Canonisirung fest zu halten. Zu dem Ende wird das göttliche Ansehen dieser Bücher aus dem Zeugnis

Anranglichkeit der Beweise, die die semicharistische Schrift, der apocryphischen Bücher anführt.

Zweiter Theil.

E

des

34 Warnung vor der Verführung

des Hieronymi und Augustini, wie auch aus den Aussprüchen der chalcidonischen Kirchversammlung im 4ten Jahrhundert, endlich auch aus einer vorgeblichen Anführung Pauli, die Röm. 11, 34. und 1 Cor. 2, 16. enthalten seyn soll, hergeleitet. Da wir aber schon bewiesen S. 70. daß richterliche Aussprüche, wenn sie von Zeugnissen des Zeitalters, darin die Schriften ans Licht getreten sind, unterschieden werden, zum göttlichen Ansehn eines Buchs ganz und gar ungültig sind: so können uns auch die Privatmeinungen so später Lehrer, als Augustinus und Hieronymus sind, und die Urtheile der chalcidonischen Väter aus dem 4ten Jahrhundert, keine Bücher als göttlich aufdringen, die von der Kirche ihrer Zeit verworfen, vom Christo und den Aposteln in der Verwerfung gelassen, und durch innere Kenzeichen offenbaren Irrthums, als fehlerhafte Schriften, gnugsam bezeichnet sind. Gleichwohl geschiehet beiden Vätern, dem Augustin und Hieronymus zuviel, wenn ihnen die heutige päbstliche Meinung, von der Göttlichkeit dieser Schriften, bemessen wird. Der Ausdruck canonisch, war zu ihrer Zeit noch nicht eigentlich bestimmt. Daher bediente sich Augustinus desselben, alle die Bücher zu bezeichnen, die in der Kirche pflegten gelesen zu werden, im Gegensatz gegen die kezerischen erdichteten und verworfenen Schriften. Nach diesem Begriff zählt er obgedachte Bücher mit zu den canonischen, und erklärt sie würdig, mit Nutzen gelesen zu werden. Dennoch aber unterscheidet er sie sorgfältig von denen göttlichen Büchern, die

die Christi Zeugnis vor sich haben. Er spricht an einem Ort, da er sich viele Mühe gegeben, den Selbstmord des Nacide zu entschuldigen *): Zwar diese Bücher der Maccabäer, woraus diese Nachricht genommen ist, haben die Juden, nicht wie das Gesetz, die Psalmen und die Propheten, auch Christus sein Zeugnis giebt, daß sie von ihm zeugen, Luc. 24. Aber sie sind doch in der Kirche nicht ohne Nutzen aufgenommen, insofern sie mit Behutsamkeit gelesen oder geberet werden. Eben so redet der heilige Augustin an einem andern Ort **). Er habe sich eines Zeugnisses aus dem Buche der Weisheit bedienet: Er ist weggenommen, damit die Bosheit seines Verstand nicht verderbe, und setzt hinzu: Man will mir aber dies Zeugnis nicht gelten lassen, weil ich es aus einem Buche, das nicht canonisch ist, hergenommen habe. Allein, antwortet er darauf, wenn man auch das Buch nicht annimt, so ist doch die Sache an sich klar, und kan aus dem Gesekiel bewiesen werden. Was den Hieronymus betrifft, so gestehet er zwar, daß die nicänische Kirchenversammlung das Buch Judith u. unter die heiligen Schriften aufgenommen. In der Vorrede aber zu den Büchern Salomoni macht er diesen Unterschied: Die Bücher Tobia, Judith und

C 2

der

*) Augustinus contra Gaudentii Epistolam. Libr. II. C. 23.

**) Augustinus de Praedestinatione Sanctorum Libr. I. C. 14.

der Maccabäer, werden zwar in der Kirche gelesen, aber die Kirche rechnet sie nicht zu den canonischen Schriften. Die Kirche liebet sie nur zur Erbauung des Volks, aber sie nimt sie nicht zur Regel an, Lehren daraus herzuleiten. Beyde Väter haben sich also deutlich genug erklärt, daß sie keine Vorgänger des Pabstthums gewesen. Und die Versammlung zu Chalcedon hat weiter nichts als die Meinung dieser Väter bestätigt. Daß aber Paulus sich Röm. II, 34. und I Cor. 2, 16. auf Buch der Weisheit 9, 13. berufen, und dadurch das Buch selbst vor göttlich erklärt, bleibt so lange ungewiß, bis man darthut, daß eine bloße Ähnlichkeit des Ausdrucks, in einer natürlich bekanten Wahrheit, eine wirkliche Anführung oder Herleitung des Beweises sey, oder daß alle die Schriften, daraus Paulus gewisse Ausdrücke entlehnet, vor göttliche Bücher zu halten, in welchem letztern Falle man auch heidnische Dichter unter die Zahl canonischer Schriftsteller aufnehmen müste.

S. 73.

2) In Absicht der Traditionen.

Mit den Traditionen oder mündlichen Ueberlieferungen gewisser Lehren und Fürschriften, welche die päpstliche Kirche mit der heiligen Schrift in gleichen Werth und Ansehn gehalten wissen will, hat es dieselbe Beschaffenheit. Denn da wir alle glaubwürdige Nachrichten aus dem Alterthum, die die Erklärung der Schrift, die Umstände und Verfassung der Kirche betreffen, in ihrem menschlichen Werth

ste:

stehen lassen und so gebrauchen, dagegen aber das geschriebene Wort Gottes, mit Ausschließung aller übrigen Traditionen, vor die einzige Quelle und Richtschnur des Glaubens zur Seligkeit annehmen: so reichen alle Beschönigungen der römischen Kirche nicht hin, die Vollständigkeit dieser göttlichen Regel umzustossen, und mit andern höchsttrüglichen Erkenntnisquellen zu vermischen.

Sie wollen diesen gefährlichen Irrthum geltend machen, i. mit dem Benspiel der Kirche Gottes vor den Zeiten Moses, da die wahre Religion auf die 2000 Jahr blos allein durch mündliche Ueberlieferungen der Offenbarung Gottes sey erhalten worden. Allein es ist nicht erlaubt, die besondern Arten und Mittel, wodurch Gott seine Kirche in einer gewissen bestimmten Haushaltung regieret, allgemein zu machen, zumal wenn Gottes Weisheit selbst darin eine Aenderung zu veranstalten gut gefunden hat. So lange es Gott gefiel, seine Offenbarungen von Mund zu Mund fortzupflanzen, unterließ er nicht, der dabey besorglichen Gefahr der Verfälschung durch ordentliche und außerordentliche Vermittelung vorzubeugen. Er schenkte seinen Boten eine Lebensfrist von vielen hundert Jahren, und wiederholte seine Offenbarung durch öftere unmittelbare Erscheinungen und neue Bekanntmachungen sehr häufig. Er wachte mit aufforderlicher und wunverthätiger Sorgfalt über ihre unverfälschte Fortpflanzung.

Man darf sich nicht auf die Kirche vor Moses Zeit berufen.

pflanzung. Da aber seine Weisheit, bey Stiftung seiner sichtbaren Kirche, diese Art der Regierung nicht mehr vor dienlich erkante, befahl er seinem Knecht Mosen und dessen Nachfolger im Prophetenamt, seine göttlichen Offenbarungen aufzuschreiben, dem Volke vorzulesen, und solcher gestalt auf Kind und Kindeskind fortzupflanzen. Nach dieser Zeit hat die ganze Kirche keine andere Regel gehabt, als das geschriebene Gesetz. Es steht geschrieben, war die Formel des Beweises Christi. Um dem Pharisäer den Willen Gottes zu entdecken, frug er ihn, wie steht im Gesetz geschrieben? Wie lieest du? Nunmehr ist es keinem Menschen erlaubt, diesem göttlich geschriebenen Worte ein anderes, das aus einem trüglichen Gesage ungewisser Leute besteht, an die Seite zu setzen. Es ist genug, daß wir Mosen und die Propheten haben, dieselbigen müssen wir hören.

§. 74.

Auch nicht auf gewisse Stellen altes und neues Testaments, ^{genußdeutete} darin die Traditionen anbefohlen worden, als 2 Mos. 13, 8. 5 Mos. 6, 7. 20. Cap. 32, 7. 1 Mos. 18, 19. 2 Theß. 2, 15. 2 Joh. 12, 13. 3 Joh. 13. 1 Cor. 11, 23. 34. 1 Tim. 6, 20. Allein die kleinste Aufmerksamkeit auf diese Stellen der Schrift findet schon, daß solches ohne allen Grund geschehe. Denn die drey Stellen aus Mose reden offenbar von der traditione activa, das ist, von der Fortpflanzung.

Pflanzung und Einschärfung des geschriebenen Gesetzes, und wollen weiter nichts, als daß alle wahre Israeliten ihren Kindern und Nachkommen die Gebote und Lehren, die der Herr durch Mosen aufschreiben lassen, beybringen, erklären und einschärfen sollen. In keiner einzigen Stelle aber ist eine Spur zu finden, daß einige neue und besondere Lehren, ausser dem geschriebenen Gesetz, der mündlichen Tradition vorbehalten seyn. Die Schriftstellen des neuen Testaments betreffend, so ermahnet Paulus die Thessalonicher in der angeführten Stelle, sich an die Sagenen oder Lehrsätze zu halten, die sie von ihm, sowohl durch seine mündliche Predigt, als auch nachher durch seine geschriebene Briefe erhalten hätten, worauf er sich auch Cap. 3, 6. beziehet. Paulus hatte denen Thessalonichern einige Zeitlang mündlich geprediget, nach Ap. Gesch. 17, 2, 3. hernach aber seine gepredigte Lehre durch zwey Briefe schriftlich zugesandt. An beydes sollten sie sich halten, denn Mund und Feder stimmte bey diesen untrüglichen Knechten Jesu überein. Wo steht aber in dieser Stelle ein Wort, die die mündliche Fortpflanzung einer ungeschriebenen Lehre als eine Erkenntnisquelle neuer Wahrheiten erklärte? Könnten wir noch heute einen unmittelbaren Apostel Jesu mündlich predigen hören, wir würden seinem Worte so gut als seinen Briefen glauben, und beydes würde in der genauesten Uebereinstimmung stehen. Da aber der Apostel Mund längst geschlossen, und der Herr sein Wort durch ihre Schriften der Welt ertheilet, so bleibet dies allein

die göttliche Förschrift unsrer Lehre. In den beyden Briefen Johannis, die er an einzelne Personen geschrieben, handelt der Apostel keine wichtige Glaubenslehren ab. Seine Briefe sind persönliche Erweckungs- Ermahnungs- und Freundschaftsschreiben, Glauben, Liebe und Andacht zu stärken. In dem Schluß beyder Briefe meldet er, daß er ihnen noch vieles zu schreiben habe, er wolle es aber bis zur mündlichen Unterredung versparen. Sieht man daraus nicht deutlich, daß die Dinge, die er mit ihnen zu handeln gehabt, persönliche Seelenumstände, vielleicht Warnungen vor gefährlichen Umgang, Einrichtungen gewisser Anstalten, oder sonst Dinge betroffen, die sie nur allein angehen, und keinen Einfluß in die ganze Kirche Jesu haben. Und wenn ein Apostel Jesu, der zu seinen Zeiten auch ein besondrer Hirte aller einzelnen Schaafe seiner Heerde war, etwas specielles mit einzelnen Personen zu reden gehabt, wie thöricht und leicht ist der Schluß, der daraus gezogen wird, daß man ein Recht habe, die ganze Kirche mit neuen Lehren aus mündlicher Fortpflanzung zu beschweren? Wenn endlich Paulus 1 Cor. II, 23. sagt, er habe den Corinthern übergeben, (tradidi) was er von dem Herrn empfangen; so ist dieses Zeugnis den mündlichen Traditionen so sehr zuwider, daß sie völlig dadurch entkräftet werden. Denn eben diese Tradition war seine gepredigte Lehre, die er ihnen nunmehr hierdurch schriftlich übergab. Da aber ausser der Lehre noch einige besondere Einrichtungen, in Gebräuchen und Anstalten ihres Gottesdienstes,

bienstes, zu besorgen waren, so verschob der Apostel diese Particularanordnung auf seine Ankunft, v. 34. das übrige, (nemlich ausser der göttlichen und reinen Lehre des heiligen Abendmahls) will ich ordnen, wenn ich komme. Jene, die Tradition der Lehre, gieng die ganze Kirche an, darum musste es schriftlich zur untrüglichen Regel aller Christen verfasst werden. Das andere betraf nur gewisse in Corinth eingerissene Unordnungen und Gemeindegemeinschaften, die konnte der Apostel als ein specieller Hirte dieser Gemeinde ordnen, wenn er selbst bey ihnen war. Endlich ermahnet der Apostel den Timotheum 1 Tim. 6, 20. zu bewahren, was ihm anvertrauet, nemlich das Amt und die Lehre, zu deren Dienst er verordnet worden. Wie ungeräumt ist es, diese göttliche Ermahnungen von nichtswürdigen Traditionen zu verstehen, da der heilige Apostel in einem Urtheil hinzusetzt, daß Timotheus bey Bewahrung der ihm anvertrauten Lehre alle lose Geschwätze sorgfältig vermeiden solle!

S. 75.

Die römische Kirche sucht der bodenlosen Lehre ihrer Traditionen auch 2ten aus der herrlichen Weissagung, Jerem. 31, 33. 34. Ich will mein Gesetz in ihren Sinn geben, und in ihr Herz will ich sie schreiben, welche Paulus Hebr 8, 10. von den Tagen des neuen Testaments mit Recht erklärt, einen Schein anzustreichen. Aber der Ungrund leuchtet gar zu stark in die Augen. Es

Widerlegung der übrigen Scheingründe vor die Traditionen.

S 5

han-

handelt ja diese Stelle nicht von Lehrern und Bischöffen, sondern von sämtlichen Gliedern der Kirche des neuen Bundes, denen doch die päpstliche Kirche kein Recht, Traditionen hervorzubringen, einräumet. Es wird auch hier so wenig von unermündlichen Ueberlieferungen und Fortpflanzungen gewisser Lehren geredet, daß vielmehr der zugesetzte Besatz: Und soll nicht jemand lehren seinen Nächsten, noch jemand seinen Bruder, und sagen, erkenne den Herrn, das Gegenheil anzeigt. Christus will durch die göttliche Kraft seines Evangelii einen kindlichen Geist und ein williges Herz, in Gottes Geboten mit Lust und Freudigkeit zu wandeln, bey seinen Glaubigen hervorbringen, dergestalt daß sie nicht aus knechtischen Zwang die Gebote der steinernen Tafeln den Buchstaben nach ansüben, sondern vielmehr aus der Kraft des Glaubens und neuen Gehorsams, ohne Zwang und Antrieb von aussen, Gott von Herzen fürchten, lieben und vertrauen werden, wie es der Sinn eines wiedergeborenen und begnadigten Kindes Gottes mit sich bringt. Was hat diese Verheißung vor Zusammenhang mit Traditionen? Atens beruft man sich auf das Exempel der Apostel, die ebenfalls ungeschriebene Traditionen in ihren Schriften angenommen, wie der gleiche Judas in seinem Briefe vom Henoch anführt. Wir antworten aber, daß die Apostel untrügliche Lehrer gewesen, die das wahre vom falschen unterscheiden und nach der ihnen beywohnenden Wundergabe göttlicher Eingebung und Irrthum handeln können; gleichwol aber finden wir

wir nicht, daß sie eine einzige Lehre des Glaubens aus mündlicher Ueberlieferung der alten Propheten hergeleitet hätten. Was sie aus dem alten Testament beweisen, geschieht alles mit dem geschriebenen Wort Moses und der Propheten. Und im neuen waren sie die unmittelbaren Jünger und übernatürlichen erleuchteten Apostel Jesu, die durchs Wort und nachher durch Schrift verkündigten, was sie von Jesu gehört und empfangen hätten. Die Weissagung Henoch, die Judas anführt, betrifft keine neue Lehre, sondern bestätigt die von Jesu selbst und seinen Aposteln so deutlich gepredigte Zukunft zum Gericht, in welchem Fall man dergleichen bestätigende Zeugnisse der Alten nicht verachten darf. Endlich stens wirft man uns vor, daß wir der Tradition zu einigen wichtigen Lehren selbst nicht entbehren könnten, warum es denn der römischen Kirche nicht erlaubt seyn solle, sie auch in andern Lehren zu gebrauchen? Zum Exempel des erstern Falles diene die Lehre von Urkundlichkeit der Schrift, von der Kindertaufe und von der Sonntagsfeier. Wir leugnen aber schlechterdings, daß wir diese Lehren bloß auf menschliche Tradition annahmen. Was das Ansehn der Schrift betrifft, so haben wir schon davon S. 70. ausführlich gehandelt. Die Kindertaufe ist in dem allgemeinen Befehl Jesu, alle Völker zu taufen; in dem Ausspruch Jesu, laßet die Kindlein zu mir kommen, denn solcher ist das Reich Gottes; in dem Beispiel der Beschneidung des alten Testaments, und in dem Verhalten der Apostel, wovon die Schrift sagt,

sagt, daß sie ganze Häuser geraufet, hinlänglich gegründet. Die Feyer des Sonntages ist gleichfalls in dem Besspiel der apostolischen Kirche, wovon Offenb. Joh. 1, 10. Beweis zu finden, und in der Fürschrift des Apostels, sich über Sabbathen und Feyertagen kein Gewissen zu machen, gungsam legitimirt. Wir sind uns also keiner einigen Lehre bewußt, darin wir des Ansehns menschlicher Zeugnisse und trüglicher Traditionen benöthiget wären; desto mehr verabscheuen wir den Jerthum, aus Traditionen solche Lehren herzuleiten, die dem göttlichen Wort gerade entgegen laufen, dergleichen die Anrufung der Engel und Heiligen, das Fegesfeuer und das unheilige Messopfer für Todte und Lebendige ist.

S. 76.

3) In Absicht der richterlichen Gewalt der Päpste in Glaubenssachen.

Wir kommen nun zu der dritten un-
reinen Quelle der Lehren und Fürschrif-
ten, welche die römische Kirche dem
Worte Gottes an die Seite setzt, ja ge-
wiffer massen vorziehet, nemlich die Ge-
walt, die sie ihren Päpsten und Bischöf-
sen einräumet, über den Verstand und Sinn der
heiligen Schrift richterlich zu urtheilen, und die
Bibel nicht anders gelten zu lassen, als in so fern
sie durch die Aussprüche und Sagenen dieser
sogenanten Väter erklärt und bestätiget werde.
Wie weit diese Gewalt in praxi gehe, haben wir
schon S. 66. angezeigt. So fürchterlich diese
Lehre lauter, und so sehr sich die menschliche Ver-
nunft empöret, zu sehen, daß irrende Sünder sich

zu Meistern und Richtern des Wortes der ewigen Wahrheit aufwerfen wollen, so groß ist die Mühe, die sich die Verfechter dieses schädlichen Irrthums geben, denselben in allerhand Farben zu verstellen. Es ist daher nöthig, die eigentliche Frage aus einer vielfachen Zweideutigkeit und Verwechslung mit andern herauszusetzen.

Wir leugnen nicht, daß Lehrer und Vorsteher der Kirche eine vorzügliche ^{Bestimmung der} ^{Strenge} Pflicht und Befugnis auf sich haben, den rechten Verstand der Schrift auszumachen, wir geben auch zu, daß sie dazu, wenn sie die gehörigen Gaben besitzen, vor andern tüchtig sind. Wir sprechen ihnen nur die Gewalt ab, darin nach Willkür und Gurdünken zu verfahren, und durch richterliche Aussprüche einen Sinn in der Schrift zu bestimmen, welchen die Regeln der Auslegungskunst offenbar verwerfen. Wir tadeln die Berwegenheit, wenn fürwichtige und unruhige Köpfe sich unterfangen, die Schrift aus ihrem Zusammenhang auf ihre legerische Meinung zu deuten, aber dagegen verabscheuen wir das tyrannische Gebot, die Schrift ohne alle eigene Prüfung schlechterdings nach dem Verstande anzunehmen, den die Päbste und Bischöffe darin bestimmt haben, folglich die einmal festgesetzten Auslegungen oder Einschränkungen der Schriftstellen als einen unfehlbaren Erkenntnisgrund göttlicher Glaubenslehren anzunehmen. Laßt uns nun die Gründe hören, damit man uns diesen Irrthum aufreden will.

Der

S. 77.

Widerle-
gung der
Schein-
gründe von
vorgegebe-
ner Duns-
telheit.

Der erste ist eine vorgegebene grosse Dunkelheit in der Schrift, womit zugleich eine häufige Zweideutigkeit der Ausdrücke verknüpft sey. Daher fast alle Ketzler die Bibel auf ihren Sinn deuten konten. Es müsse folglich bey der Kirche das Richteramt seyn, die rechte Auslegung der Bibel zu bestimmen, und darüber zu halten. Wir antworten: Obgleich in der heiligen Schrift viele Geheimnisse und tiefe Lehren, auch wohl dunkle Alterthümer und unaufgeschlossene Weissagungen vorkommen, welche der Apostel Petrus mit einem Wort *duovon-
Ja* nent, so ist doch die Lehre, die zum Glauben und Leben gehöret, auf das deutlichste und faßlichste darin geoffenbaret. Wenn das nicht wäre, so konte sie kein Licht seyn in einem dunklen Ort, und wäre untüchtig, zu unterrichten zur Seeligkeit, wie Petrus 2 Pet. 1, 19. und Paulus 2 Tim. 3, 15. gleichwol diese Eigenschaften der heiligen Schrift belegen. Es ist auch wohl möglich, daß Ketzler die heilige Schrift verdrehen, verwirren und zu ihren Ketzereyen misbrauchen, dagegen müssen sie durch vernünftige Auslegung der Schrift widerleget und von ihrem Irrthum überzugenget werden. Alle diese Umstände aber reichen noch nicht zu, eine despotische Gewalt und ein richterliches Ansehn über die Schrift zu bevestigen. Denn die Dunkelheit der Schriftstellen läßt sich durch dictatorische Auslegungen nicht heben, und die Ketzler lassen sich durch das Ansehn der Menschen nicht bekehren. Vielmehr verab-
scheuet

scheuet die Vernunft eine solche Tyrannen über göttliche Offenbarung, und der slavische Zwang in Auslegung der Schrift ziehet keine Ueberzeugung noch Besserung nach sich. Dagegen wird die angemessene Richter Gewalt über die Schrift ein betrübter Anlaß, die schädlichsten Irrlehren unter dem Namen des göttlichen Worts in der Kirche einzuführen.

Man sagt 2ten, Gott habe den ^{fälschlich} Priestern und Bischöffen diese Macht ^{angemessene} über sein Wort mitgetheilet; denn Mat. ^{Macht der} ^{Bischöffe.} lach. 2, 7. heiße es: Des Priesters tippen sollen die Lehre bewahren, daß man aus seinem Munde das Gesetz suche, denn er ist ein Engel des Herrn Zebaoth. Und zu Petro, dessen Nachfolger die römischen Päbste sind, sprach der Herr: Ich will dir des Himmelreichs Schlüssel geben; alles, was du auf Erden binden wirst, soll auch im Himmel gebunden seyn, und alles, was du auf Erden lösen wirst, soll auch im Himmel los seyn. Antwort: Wir leugnen nicht, daß die Priester ganz eigentlich die Bibel lesen, und die Lehre aus derselben fassen, verkündigen und treiben sollen. Nur wollen wir, daß sie Diener des Worts und Bewahrer der Lehre, nicht aber Meister und Richter des Worts und der Lehre werden sollen. Die Priester sind Engel, das ist, Boten des Herrn, folglich kommt ihnen zu, bey dem Worte zu bleiben und sich nicht zu willkürlichen Auslegern desselben aufzuwerfen. Was die Gewalt betrifft, die Christus Petro eingeräumt, so ist es dieselbe, die Christus Cap. 18, 18. allen seinen Apo:

Aposteln eingeräumt hat. Sie konte auch bey diesen Männern statt haben, weil sie der Herr durch die außerordentliche Gabe des heiligen Geistes untrüglich gemacht hatte. Weil aber die römischen Päbste keine unmittelbare Apostel Jesu sind, und mit ihrer angemessenen Untrüglichkeit der Welt schon lächerlich geworden, so dürfen sie sich dieser Vorzüge Petri und der Apostel so wenig anmassen, als sie sich der göttlichen Ergebung und Wunderkräfte dieser Zeugen Jesu rühmen dürfen. Gleichwol sagt Paulus, daß wenn er oder irgend ein Apostel, oder ein Engel vom Himmel ein anderes Evangelium, oder dasselbe Evangelium auf eine andere Art predigte, derselbe verflucht seyn solle. Und da eben dieser Petrus von der genauen Regel des Glaubens abwich, widerstund ihm Paulus öffentlich, und Petrus ließ sich sagen, Gal. 2, 14. 1, 8. welches sich also die Päbste, wenn sie auch wirkliche Nachfolger Petri wären, desto eher müssen gefallen lassen.

S. 78.

Widerlegung der übrigen Scheingründe.

Drittens soll die richterliche Gewalt der Päbste und Bischöffe über die Auslegung der Schrift damit beschöniget werden, daß Petrus im 2 Brief 1, 21. spricht: Die Schrift sey nicht *idia eniluo os*, eigner Auslegung. Wenn sie sich also nicht selbst erkläre, müsse sie von der Kirche erklärt werden. Antwort: Wenn man diesen Ausdruck in solchem Verstande nähme, so würde folgen, daß es niemand

mand, und also auch der Kirche nicht möglich sey, die Schrift zu erklären; sondern alle Erklärung aus der Schrift selbst genommen werden müsse. Es ist aber dem Zusammenhange gemässer, das Wort *ἐν λόγῳ* von der Eingebung zu verstehen, daß es heiße, die Schrift sey nicht aus natürlichen Kräften und aus eigener resolutione idearum, sondern aus Eingebung Gottes geschrieben, da denn der Ausspruch hier gar nicht her gehört.

Viertens sagt man, es habe nach 1. Cor. 12, 10. 30. und Röm. 12, 7. nicht ein jeder die Gabe der Auslegung, es müsse also die Kirche als die allgemeine Mutter davor sorgen. Antwort. Was die zur Seligkeit nöthigen Lehren betrifft, so hat ein jeder Christ den Anwendung nöthiger Hülfsmittel Gabe und Fähigkeit, die Heilsordnung aus der Schrift zu ersehen, und die dazu dienliche Sprache auszulegen. Die völlige Auslegung aber der ganzen Schrift mit vollkommener Untrüglichkeit zu bewürken, ist eine außerordentliche Wundergabe Gottes gewesen, die sich weder die Concilia noch Päbste anmaßen können. Ehe also die römische Kirche nicht darthut, daß die Wundergaben in Auslegung der Schrift aus den Zeiten der Apostel auf sie fortgepflanzt worden, und sie dieselbe noch besitze, gehen ihnen diese Aussprüche nichts an. Gesezt aber, sie wären noch vorhanden, so ist doch die Glaubensähnlichkeit die Regel, darnach die Auslegung und Weissagung geprüfet werden muß.

30 Warnung vor der Verführung

Zünftens wird vorgewendet, die Schrift müsse durch eben den Geist erklärt werden, durch den sie eingegeben worden, und derselbige Geist sey nirgends richtiger und gewisser anzutreffen, als bey der Kirche, nach Jes. 59, 21. Wir antworten aber, der erste Satz ist zweydeutig. Wird damit gesagt: die Schrift müsse sich selbst erklären, oder aus andern deutlichen Stellen müssen die dunklern erläutert werden: so ist derselber richtig; oder sol durch den Geist, der die Schrift erklären müsse, eine besondere Gnadenwirkung des heiligen Geistes im Herzen verstanden werden, wodurch der Verstand der Schrift nach abgelegten Vorurtheilen erleichtert wird, so geben wir den Satz zu; alsdenn aber kan jeder einzelner Christ sich des h. Geistes Gottes zur Auslegung der Schrift bedienen. Soll aber dieser Satz so viel heißen, als ob eine außerordentliche Offenbarung des heiligen Geistes dazu gehöre: so ist der Satz falsch, und streitet wider den Zweck der göttlichen Offenbarung. Das andere Vorgehen, ob sey der Geist nirgends richtiger als bey der Kirche, ist wahr, wenn sie es von der unsichtbaren Kirche verstehen, die aber kan keine Decisa fallen: zumal der Geist den Gliedern der unsichtbaren Kirche nur zur Erkenntnis der Heilsordnung, nicht aber zur Auslegung schwerer Schriftstellen verheissen ist. Verstehen sie aber unter der Kirche ihre Päpste und Bischöffe, so kan man aus der häufigen Erfahrung beweisen, daß solche keine Tempel des heiligen Geistes gewesen.

Sechstens beruft man sich auf das Concilium der Apostel, Apostelgesch. 15, dessen Schlüsse und Aussprüche von der gesamten Kirche in Gehorsam aufgenommen worden. Wir antworten aber, daß von den Aposteln, als untrüglichen Boten Jesu, durchaus kein Schluß auf die Päbste und römischen Bischöffe zu machen sey. Da wir uns der Apostel Wort und Schrift unterwerfen, warum sollte nicht die Kirche ihrer Zeit den Fürschriften ihrer gemeinschaftlichen Versammlung gehorsam seyn. Gleichwol aber haben die Apostel in ihrem Concilio sich nicht unterfangen, nach ihrer Willkür über Glaubenssachen zu urtheilen, sondern sie haben das geschriebene Wort Gottes zur Regel und Richtschnur ihres Urtheils gemacht, wie aus Apostelgesch. 15, 15:17. erheller. Eine solche Macht sprechen wir den Lehrern und Kirchversammlungen bis auf diese Stunde nicht ab. Wir nehmen das nicänische Concilium darin an, weil die Väter nach Gottes Wort darauf geurtheilet haben. Wir verwerfen nur diejenigen, die sich herausnehmen, über Gottes Wort Meister und Richter zu seyn, und die Lehren desselben nach ihren Willkür einzukleiden.

S. 79.

Der andere grosse Schade, den die zweite
römische Kirche durch ihre öffentliche schädliche
Lehre von der heiligen Schrift den Seelen thut, besteht in der grossen Unwissenheit, Blindheit und Unge-
wissenheit, darin sie die Menschen ihrer Selig-

D 2

lig

52 Warnung vor der Verführung

ligkeit wegen stürzt, indem sie ihnen den
 eignen Gebrauch des göttlichen Wortes auf
 alle mögliche Weise zu entziehen bemühet
 ist. Sie verbietet den Besitz und das Lesen der
 Bibel in gemeiner Sprache, bey Verlust der Abs-
 solution, und will bey dem öffentlichen Gebrauch der
 Bibel keine andere Uebersetzung, als die dem Volk
 unbekannte lateinische Vulgata erlauben. Wie dies-
 ses harte Verfahren ein trauriges Merkmal einer
 schlimmen Sache ist, und die römische Kirche
 aus Lesung der heiligen Schrift einen grossen
 Nachtheil ihrer Lehre und merklichen Verfall ih-
 rer Religion besorget: also ist es auch auf der
 andern Seite ein sehr schädliches Uebel vor die
 Seelen. Das Licht, welches sie zum ewigen Les-
 ben leuchten soll, wird vor sie unter den Scheffel
 gesetzt; sie hören nicht die Stimme des Sohnes
 Gottes. Sie müssen sie wagen lassen mit aller-
 ley Wind der Lehre, durch Schalkheit der Men-
 schen und durch Täuscheren. Ihr Glaube bestet
 nicht auf Gottes Wort, sondern auf Mens-
 chen Wort. Sie glauben, was die Kirche glaubt,
 ohne zu wissen, was sie glaubt, oder warum sie
 glaubt. Sie bleiben daher an dürftigen Sagen-
 gen fruchtloser Werke hängen, und begnügen sich
 mit einem blinden und unvernünftigen Gottes-
 dienst, dabey sie des freudigen Eingangs in das
 herrliche Reich Christi verfehlen. Der vornehm-
 ste Grund, worauf dieser zwiefache Irrthum ge-
 bauet ist, besteht in der angemakten Gewalt der
 sogenannten Kirche, das ist, der Pabste und Bi-
 schöffe, in Glaubenssachen Gesetze und Fürschrif-
 ten

zen zu erteilen. Die Kirche, sagen sie, hat einmal die lateinische Bibel canonisiret, und den gemeinen Gebrauch der heiligen Schrift untersaget; daher müssen die Glieder derselben sich dieser Verordnung schlechterdings unterwerfen, denn was die Kirche thut, ist allezeit recht. Da wir aber bereits oben gezeiget, daß weder die Kirche noch die Päbste und Bischöffe, ja nicht einmal die Engel im Himmel, eine solche Macht besitzen, denen Christen das zu rauben, was ihnen Jesus geschenkt hat: so verabscheuen wir die Tyranney dieses Verbots, und halten die Befehle Jesu und seiner Apostel, den Gebrauch des göttlichen Wortes allen und jeden Menschen zu gönnen, zu erleichtern und nützlich zu machen, höher als alle Satzungen der Kirche.

§. 80.

Ausserdem wird die absolute Einführung der lateinischen Bibelübersetzung noch damit beschöniget: Daß 1) der Grundtext gar zu sehr verfälscht und verändert sey, daher die Kirche über die Vulgata als einen richtigern Text halten müsse; 2) daß es die Apostel mit der griechischen Uebersetzung des alten Testaments zu ihren Zeiten eben so gehalten; 3) daß die lateinische Sprache am Creuze Christi geheiligt, und denen zwey Grundsprachen der hebräischen und griechischen beygefüget sey; 4) daß die römische Kirche, als die allgemeine Mutterkirche, die Bibel in ihrer Sprache haben müsse, und 5) daß die Vulgata jederzeit in der Kirche als richtig angenommen

54 Warnung vor der Verführung

sey. Diese Gründe sind an sich selbst so schwach und lächerlich, daß die bloße Anführung derselben die schlimme Sache der Papisten verräth. Perrus Sarpinus hat daher in seinem Bericht vom tridentinischen Concilio wohlbedächtig angemerkt, daß alle diese Scheingründe keinen Eingang bei den Vätern würden gefunden haben, wosfern sie nicht ein andrer Grund, den sie aber verschwiegen, dazu vermocht hätte. Sie hatten sich nemlich in der ängstlichen Nothwendigkeit gesehen, entweder allen Bischöffen die Erlernung der hebräischen und griechischen Sprache aufzulegen, oder die lateinische Bibel zu canonisiren; da ihnen das erstere nicht angestanden, so hätten sie müssen das letztere erwählen. Die Faulheit und Unwissenheit der römischen Bischöffe also ist die Quelle, welcher die Vulgata ihr Ansehen zu danken hat. Kurz aber auf die angeführten Gründe zu antworten, so besteht die vorgegebne Verfälschung des Grundtextes in einer Menge nach und nach entstandener Lesarten, und in Verschiedenheit einiger angeführten Stellen in den Schriften der Kirchenväter. Beide Umstände betreffen keine Grundlehren, und können durch critischen Fleiß leicht entschieden und vereinigt werden. Da aber die Vulgata allererst im vierten Jahrhundert verfertiget, und selbst auf 10000 verschiedene Lesarten in sich faßt, daneben an einigen Orten offenbar nach einem verfälschten Text verfertiget, und von den Päbsten erst im sechzehnten Jahrhundert nach dem Grundtext verbessert werden müssen: so ist es ein großer Irrthum,

zum, dieselbe vor richtiger als den Grundtext zu halten. Eben so falsch ist es, daß die Apostel jemals die griechische Uebersetzung des alten Testaments canonisirt, und dem Grundtext vorgezogen haben. Sie bedienten sich derselben, weil sie in der Landessprache des Volkes geschrieben war, dem sie ihre Briefe zuwigneten, und zu ihrer Zeit auch in andern Ländern bekant und verständlicher war, als der hebräische Grundtext. Daß drittens die lateinische Sprache durch die Ueberschrift am Creuze Jesu geheiligt, und zur dritten Grundsprache gemacht worden, ist eine bloße Phantasie, die nichts beweiset. Man spricht auch viertens der römischen Kirche so wenig das Recht ab, eine lateinische Bibel zu haben, als man der französischen und englischen Kirche verdenken kan, die Bibel in ihren Landessprachen zu gebrauchen. Wir räumen ihr aber so wenig als irgend einer andern Kirche das Recht ein, eine Uebersetzung durch ihr Ansehn vor authentisch und canonisch zu erklären: folglich alle darin vom Grundtext abweichende Sätze und Worte zur Glaubensregel zu machen. Wir leugnen fünftens nicht, daß die Vulgata ihren Werth habe, und an vielen Orten wohl zu brauchen sey, aber da sie erst 500 Jahr nach Christum gemacht, und nur allein von den Papisten mit canonischen Ansehen angenommen worden, so können wir ihr keine allgemeine Aufnahme von der alten apostolischen Kirche zugestehen.

S. 81.

Solte endlich auch noch wohl ein Vorwand übrig seyn, das unchristliche Verbot, die heilige Schrift zu lesen und in gemeiner Sprache zu gebrauchen, wider Gottes Befehl zu entschuldigen? Man beruft sich dabei auf die Erfahrung, daß das Bibellefen mehr Schaden als Nutzen gebracht. Soll diese Erfahrung bewiesen werden, so kan man den durch die Bibel entstandenen Schaden mit nichts anders darthun, als daß die römische Kirche durch die Lesung der Bibel viel Nachtheil erlitten habe, weil daraus ihre Irrthümer in der Lehre und Mißbräuche im Gottesdienst aufgedeckt worden. Niemand wird diese Erfahrung in Zweifel ziehen. Es ist aber desto unverantwortlicher gehandelt, das Licht zu verbergen, um die Finsternis beizuhalten; das Wort Gottes ins dunkle zu setzen, damit die Verführung zum Irrthum nicht entdeckt werde. Außerdem pflegt man der heiligen Schrift zu Verschönerung dieses Verbotes noch allerhand Mäkel und Tadel anzuhängen. Bald soll sie vor gemeine Leute zu dunkel; bald in vielen Erzählungen gar gefährlich und zu obscur seyn; bald erhebt man sie wieder, daß sie zu heilig sey, um den Händen, das ist, den Laien vorgeworfen zu werden; bald heißt es, das Lesen der Bibel verringere das Ansehen der Lehrer, und mache gemeine Leute schwülstig und hochmüthig, ja gar irrgläubig und keßerisch. Diese und dergleichen, theils falsche und lasterhafte Aussagen, theils verdrehte und aus zufälligen Mißbrauch herrührende Ver-
schul-